

#### Regelung im Krankheitsfall:

Bitte informieren Sie uns bis spätestens 07.30 Uhr direkt in der Verlässlichen Grundschule oder über die Stay Informed App, falls Ihr Kind krank ist oder nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

#### Ausschluss:

Bei übermäßig störendem Verhalten eines Kindes kann ein Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgen. Hat ein Kind eine ansteckende Krankheit, ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung nicht möglich.

#### Versicherung:

Für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Wir empfehlen daher, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### Anmeldeverfahren – was muss ich alles abgeben?

- Anlage 1: Aufnahmevertrag
- Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung
- Anlage 3: Einwilligung zur Entfernung von Zecken
- Anlage 4: Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten und Medien
- Anlage 5: Mindestanzahl an Anmeldungen

#### Träger:

Gemeinde Rosengarten  
Frau Brickmann  
Hauptstraße 39  
74538 Rosengarten  
Telefon: 0791/9 50 17-0  
Fax: 0791/9 50 17-27

#### Einrichtung:

Verlässliche Grundschule  
Frau Ruff  
Flurstraße 10  
74538 Rosengarten  
Telefon: 0791/9 54 09 07

E-Mail: [betreuung@rosengarten.de](mailto:betreuung@rosengarten.de)  
Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

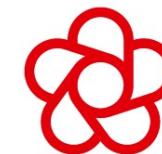
E-Mail: [verlaessliche-grundschule@rosengarten.de](mailto:verlaessliche-grundschule@rosengarten.de)

# FERIENBETREUUNG

in der



**GrundschulePLUS  
Rosengarten**



**V G S  
Rosengarten**

**Anmeldebroschüre für die Vorschüler  
Schuljahr 2026 / 2027**

**Anmeldeschluss für alle Ferien:  
31. Januar 2026**

## Ferienbetreuung für Grundschüler:

### Allgemeines:

Für die Vorschüler endet die Kindergartenzeit zum 31. Juli eines Jahres. Deshalb bietet die Gemeinde Rosengarten im Schuljahr 2026 / 2027 eine freiwillige Ferienbetreuung für Vorschüler, die in der Grundschule Rosengarten eingeschult werden, mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten an.

Die Ferienbetreuung findet wochenweise statt und wird in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien angeboten. In den Sommerferien findet die Betreuung vom 3. August 2026 bis 11. September 2026 und in den Herbstferien vom 26. Oktober 2026 bis 30. Oktober 2026 statt.

Die Betreuungszeit findet in der Regelbetreuung von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie in der verlängerten Betreuung von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Es bestehen zwei feste Abholzeiten: um 13.30 Uhr und um 15.30 Uhr. Somit können Sie flexibel entscheiden, wann Sie Ihr Kind abholen möchten.

Bis um 09.00 Uhr muss sich das Kind in der Einrichtung einfinden. Um eine attraktive Betreuung anbieten zu können, ist die Abholung ab 13.30 Uhr möglich.

Für alle Kinder wird ein warmes Mittagessen angeboten, das von der (SHFM) Schwäbisch Hall Facility Management GmbH bezogen wird und pro Mahlzeit mit 4,70 € separat abgerechnet wird.

Wenn Sie Ihr Kind bis 13.30 Uhr betreuen lassen, können Sie wählen, ob Sie das warme Mittagessen dazu buchen möchten oder Ihrem Kind ein zweites Vesper mitgeben.

Bei einer Betreuung bis 15.30 Uhr ist das warme Mittagessen verpflichtend.

Die Betreuung erfolgt in der Verlässlichen Grundschule Rosengarten, Flurstraße 10, 74538 Rosengarten in den Räumen für die Verlässliche Grundschule. Bitte Hausschuhe, Trinkflasche und Turnschuhe mitgeben.

### Aufnahme:

An der Ferienbetreuung 2026 können Vorschüler/-innen der Kindertageseinrichtungen Rosengarten teilnehmen. Die Teilnahme ist auf maximal vier Wochen beschränkt.

### Anmeldeschluss:

Die Anmeldung für alle Ferienbetreuungen **muss** bis spätestens **31. Januar 2026 im Rathaus Rosengarten** eingereicht werden. Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie bis spätestens Ende Februar 2026 eine Rückmeldung.

Änderungen bei den Sommerferien können bis zum **30. Juni 2026** berücksichtigt werden. Neuanmeldungen und Anpassungen sind danach nur noch nach Prüfung und ausschließlich in Betreuungswochen mit freien Kapazitäten möglich.

### Aufsicht (Team der Verlässlichen Grundschule):

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungseinrichtung durch das Kind, spätestens aber um 13.30 Uhr / 15.30 Uhr. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem erzieherischen Personal, alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise Allergien, körperliche Einschränkungen und weitere Auffälligkeiten).

Das Einverständnis der Sorgeberechtigten, dass das Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnehmen kann, wird mit der Anmeldung erteilt.

### Hinweis zur Betreuung und Abrechnung im September 2024

Das neue Schuljahr beginnt am **Montag, den 14. September 2026**. Die Betreuung für das Schuljahr 2026/2027 startet ab dem ersten Schultag. Die Anmeldebroschüre hierfür erhalten Sie im Juni 2026 im Rathaus, auf der Homepage oder über die Stay Informed App.

Sie haben bereits ab Montag, den 14. September 2026 die Möglichkeit Ihr Kind betreuen zu lassen. Jeder Betreuungstag wird mit 5,00 Euro am Tag abgerechnet.

### Stay Informed App

Beide Elternteile können sich über die Stay Informed App anmelden und erhalten aktuelle Informationen und Termine der Verlässlichen Grundschule Rosengarten direkt auf Ihr Handy. Über die App haben Sie außerdem die Möglichkeit, wichtige Mitteilungen an uns zu senden, zum Beispiel, wenn Ihr Kind krank ist oder nicht an der Betreuung teilnehmen kann. Sollten Sie noch keine Anmeldedaten für die App haben, können Sie diese gerne im Rathaus Rosengarten oder direkt in der Verlässlichen Grundschule erhalten. Die App ist kostenlos.

AUFNAHMEVERTRAG

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind \_\_\_\_\_

verbindlich zu folgender Ferienbetreuung an (bitte ankreuzen):

Betreuung (Sommerferien) bis:

1. Variante: 13.30 Uhr, mit Vesper für Vormittag & Vesper für Mittag
2. Variante: 13.30 Uhr, mit Vesper & warmes Mittagessen
3. Variante: 15.30 Uhr, mit Vesper für Vormittag & warmes Mittagessen

**Sommerferienbetreuung**

Teilnahme ist auf 4 Wochen beschränkt

- Mo. 03.08.2026 bis Fr. 07.08.2026
- Mo. 10.08.2026 bis Fr. 14.08.2026
- Mo. 17.08.2026 bis Fr. 21.08.2026
- Mo. 24.08.2026 bis Fr. 28.08.2026
- Mo. 31.08.2026 bis Fr. 04.09.2026
- Mo. 07.09.2026 bis Fr. 11.09.2026

**Herbstferienbetreuung**

- Mo. 26.10.2026 bis Fr. 30.10.2026

**Variante**

1. 2. 3.

- 
- 
- 
- 
- 
- 

1. 2. 3.

- 

Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens  
zur Berechnung der Betreuungseinheit und des Tagessatzes

**Betreuung bis 13.30 Uhr:**

- |                   |   |                              |                          |
|-------------------|---|------------------------------|--------------------------|
| unter 2.000 €     | = | 4,00 € / Einheit / Tagessatz | <input type="checkbox"/> |
| 2.000 € - 3.500 € | = | 5,60 € / Einheit / Tagessatz | <input type="checkbox"/> |
| 3.500 € - 4.500 € | = | 7,20 € / Einheit / Tagessatz | <input type="checkbox"/> |

**Betreuung bis 15.30 Uhr:**

- |                   |   |                               |                          |
|-------------------|---|-------------------------------|--------------------------|
| unter 2.000 €     | = | 6,00 € / Einheit / Tagessatz  | <input type="checkbox"/> |
| 2.000 € - 3.500 € | = | 8,40 € / Einheit / Tagessatz  | <input type="checkbox"/> |
| 3.500 € - 4.500 € | = | 10,80 € / Einheit / Tagessatz | <input type="checkbox"/> |

**Elternbeitrag Ferienbetreuung:**

Die Kosten für die Ferienbetreuung 2025 richten sich nach dem derzeit geltenden sozial- und einkommensgestaffelten VGS-Elternbeitrag. Die Betreuungszeit der Ferienbetreuung entspricht vier Betreuungseinheiten pro Tag. Auf Grundlage der beiliegenden Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens wird daraus der Tagessatz berechnet. Diese Regelung gilt für jede Ferien separat. Der Beitrag wird nach Beendigung der Ferienbetreuung abgebucht.

Für die **Berechnung des monatlichen Netto-Familieneinkommens** ist folgendes zu beachten:

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden, in demselben Haushalt lebenden Familienangehörigen wie z. B. Arbeitsverdienst, Renten, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Arbeitslosengeld I und II, Eltern- und Landeserziehungsgeld, Mieteinnahmen, Sachbezüge und ähnliches (jeweils Brutto ).

**Das Kindergeld zählt nicht dazu.**

Ändert sich das Familieneinkommen, ist der Träger darüber zu informieren. Dabei ist der Kalendermonat anzugeben, in dem die Änderung eingetreten ist. Die Gebühr wird ab dem Kalendermonat angepasst, der auf den Monat der Einkommensänderung folgt.

## SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Rosengarten, die Bezahlung der Ferienbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rosengarten auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis für SEPA-Lastschriftmandat: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

---

Straße, Hausnr.:

---

IBAN:

---

BIC:

---

E-Mail

---

Notfallnummer/n (tagsüber erreichbar):

---

Personen, die mein Kind von der Betreuung abholen dürfen:

---

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2026 an:

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte

## **Mindestanzahl an Anmeldungen erforderlich:**

Die Vergabe der Plätze erfolgt bis **Ende Februar**. Da die räumlichen Kapazitäten begrenzt sind, steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach den **folgenden Aufnahmekriterien**:

- Berufstätigkeit beider Elternteile oder Alleinerziehende*  
*Atteste sind nur nach Aufforderung vorzulegen*
- Kinder mit Unterstützungs- und Begleitungsbedarf im Zusammenhang mit Kindeswohl (Das gilt, wenn das Jugendamt bereits einbezogen ist, aber auch nach Einschätzung der Fachkräfte der Fall ist)*
- Kinder mit erhöhtem / besonderem Förderbedarf*
- Jahrgang des Kindes* \_\_\_\_\_
- Sonstiges* \_\_\_\_\_

Bitte Zutreffendes ankreuzen.